

Informationen zur Testausleihe

Testausleihe und Terminvereinbarung

Für die Ausleihe von Tests füllen Sie bitte eines der Formulare auf unserer Website unter <https://www.ku.de/ppf/psychologie/psychologie4/testothek> aus, indem Sie Informationen zu Ihrer Person, dem Test, dem gewünschten Ausleihzeitraum und den Zweck angeben. Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie anschließend über Ihre KU-E-Mail-Adresse an testothek@ku.de. Sie erhalten in der Folge eine Rückmeldung für den Termin zur Testabholung. Bitte beachten Sie, den Test mindestens eine Woche vor Abholung zu bestellen.

Tests können anschließend für maximal eine Woche ausgeliehen werden. Die Testabholung und -rückgabe finden stets während der Öffnungszeiten (siehe hier <https://www.ku.de/ppf/psychologie/psychologie4/testothek>) in WH-006 statt.

Die Ausleihe der Testverfahren richtet sich in erster Linie an Studierende der schul-/psychologischen Studiengänge und Studierende des Beratungslehramtes, die diese im Rahmen ihrer Pflichtlehrveranstaltungen (z.B. Diagnostische Verfahren) benötigen. Es kann daher insbesondere in der Vorlesungszeit zu Engpässen in der Ausleihe kommen. Eine längerfristige Planung kann sinnvoll sein.

Ausleihbedingungen

Wenn Sie einen Test ausleihen, erklären Sie sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden.

- Sie erklären, dass Sie das ausgestellte Testverfahren als Ganzes nicht vervielfältigen und außerhalb des Lehrveranstaltungskontexts weitergeben werden.
- Die Bestandteile des Testverfahrens dürfen nicht beschädigt werden; die Testmaterialien müssen im Originalzustand verbleiben, dürfen im Rahmen von Fragebogenverfahren beispielsweise nicht ausgefüllt werden.
- Die meisten Testverfahren sind lizenzrechtlich daran gebunden, dass diese allein zu Lehrzwecken eingesetzt werden. Sie dürfen also nicht für Forschungszwecke und damit auch nicht im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten eingesetzt werden.
- Die Testverfahren dürfen außerhalb der Lehrveranstaltung an keinen anderen Personen durchgeführt werden!
- Die Testdurchführung, -auswertung und/oder -interpretation darf während der Lehrveranstaltung geübt werden, zum Beispiel indem Fallbeispiele oder Rollenspiele unter den Seminarteilnehmenden durchgeführt werden oder Selbsttestungen bei ausgewählten Verfahren durchgeführt werden.
- Ergebnisse aus Selbsttestungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen können belastend sein. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Aufsichtsperson vor Ort oder die/den Dozierende/n.